



ANSUCHEN UM ZUSATZRENTENLEISTUNG IN KAPITALFORM

(Mitglied Privatsektor)

Dieses Formular ist **in Original** an folgende Anschrift zu senden bzw. einzureichen bei:
Rentenfonds Laborfonds z. Hd. Verwaltungsservice Pensplan Centrum AG
Mustergasse 11/13 – 39100 Bozen **oder** in der Via Gazzoletti 47 – 38122 Trient **oder** per PEC an laborfonds@pec.it

Der/Die Unterfertigte
geboren am in Prov. Staat
wohnhaft in Str. Nr.
PLZ Prov. Steuernummer |
Tel. Handy E-Mail
Domizil (wenn mit dem Wohnsitz nicht übereinstimmend)
Str. Nr. PLZ Prov.

ERKLÄRT

dass er/sie am ___ / ___ / _____ die Voraussetzungen für den Rentenanspruch in seiner/ihrer gesetzlichen Rentenkasse erfüllt hat und am heutigen Tag seit mindestens 5 Jahren¹ Mitglied bei einer Zusatzrentenform ist.

UND BEANTRAGT DIE ZUSATZRENTENLEISTUNG IN KAPITALFORM

mit Gutschrift auf folgendem Konto:

IBAN-Code | | | |

BIC/SWIFT-Code (nur falls es sich um ein Auslandsbankkonto handelt | | | |

bei der Bank **Filiale**

ER/SIE ERKLÄRT WEITERS

- + die volle Verantwortung für die Wahrhaftigkeit und Wiedergabetreue der in diesem Ansuchen enthaltenen Daten und Erklärungen zu übernehmen und sich bewusst zu sein, dass er/sie im Falle der Feststellung unwahrer und verschwiegener Erklärungen der Handlungen straf- und verwaltungsrechtlichen Sanktionen gemäß den geltenden Bestimmungen gemäß D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445 unterliegen kann;
- + im Besitz der Voraussetzungen für das vorliegende Ansuchen zu sein;
- + dem Fonds alle während der Mitgliedschaft einbezahlten und nicht steuerlich abgezogenen Beiträge korrekt mitgeteilt zu haben;
- + alle Informationen und Hinweise des vorliegenden Formulars und des Dokumentes zur Steuerregelung gelesen und verstanden zu haben;
- + die Möglichkeit abgewogen zu haben, die persönliche Rentenposition auch ohne Beitragszahlungen beim Fonds beizubehalten. Die Höhe der persönlichen Rentenposition ändert sich in diesem Fall aufgrund der vom Fonds erzielten Erträge. Aufrecht bleibt dabei das Anrecht, den Zeitpunkt für den Zugriff auf die Rentenleistungen selbst festzulegen;

UND FÜGT FOLGENDES BEI

- + eine Kopie des gültigen Personalausweises;
- + eine Kopie des Rentengesuchs oder des Annahmebeschlusses und/oder des Auszahlungsbeschlusses der Rente und/oder ein gleichwertiges vom NISF/INPS oder einer anderen Rentenkasse ausgestelltes Dokument, das die Voraussetzungen für den Bezug der gesetzlichen Rente bescheinigt;
- + Bestätigung der Zusatzrentenform mit dem Einschreibedatum und dass die Position noch besteht (notwendig, falls man die Voraussetzung der 5 Jahre Mitgliedschaft nicht bei Laborfonds erfüllt);
- + Freigabe der Finanzierungsgesellschaft/en, falls Finanzierungsverträge vorliegen (notwendig, falls die Position aufgrund einer Abtretung eines Fünftels des Gehalts vinkuliert ist).

Datum

Unterschrift²

¹ Die Frist verkürzt sich auf **3 Jahre** bei Arbeitnehmern, die – ohne Anspruch auf die Zusatzrentenleistung – ihr Arbeitsverhältnis beenden und in einen anderen Mitgliedsstaat der EU ziehen.

² Bei Ansuchen, welche die persönliche Rentenposition von **geschäftsunfähigen Personen** betreffen, müssen die Unterlagen vom Vormund unterschrieben werden sowie ein gültiger Personalausweis desselben und das Dekret des Vormundschaftsrichters beigelegt werden, welcher die Zahlung gestattet.

Anleitung zum Ausfüllen

- + Gemäß Artikel 11, Absatz 2, GVD Nr. 252/2005 erwirbt man das Anrecht auf die Zusatzrentenleistung bei Anreifen der Voraussetzungen für die vom Pflichtrentensystem des Mitglieds vorgesehenen Leistungen nach mindestens fünf Jahren Mitgliedschaft. Für die 5 Jahre Mitgliedschaft werden alle Mitgliedschaftszeiträume bei einer Zusatzrentenform berücksichtigt, bei denen die persönliche Rentenposition nicht vollständig abgelöst wurde. Beim Ansuchen um die Rentenleistung muss berücksichtigt werden, dass diese wie folgt ausbezahlt werden kann: a. **als Rente**; b. **zum Teil als Rente und zum Teil als Kapital („gemischte Form“)**: Der Teil in Kapital kann dabei maximal 50% der angereiften Position ausmachen; der restliche Teil wird daher in Rente umgewandelt; c. **als Kapital**: Das ist nur möglich, falls die Leibrente, die sich aus der Umwandlung von 70% der beim Fonds angereiften Position ergibt, weniger als 50% des Sozialgeldes ausmacht. Vollständig als Kapital auszahlen können sich die Rentenleistung auch die so genannten „alten Mitglieder“ (d.h. jene, die einem Rentenfonds vor dem 29.04.1993 beigetreten sind, der vor dem 15.11.1992 gegründet wurde).

ACHTUNG: Nach Einreichung des vorliegenden Ansuchens werden die gesetzlichen Voraussetzungen geprüft, um die Rentenleistung in Kapitalform zu erhalten. **Falls zumindest ein Teil als Rente ausbezahlt werden muss, wird der Verwaltungsservice des Fonds das Mitglied kontaktieren.**

FALLS MAN NOCH NICHT DAS RECHT AUF DIE GESETZLICHE ALTERSRENTE ANGEREIFT HAT, KÖNNTEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VORZEITIGE, BEFRISTETE ZUSATZRENTE RITA (RENDITA INTEGRATIVA TEMPORANEA ANTICIPATA) BESTEHEN: FÜR EINE PERSÖNLICHE BERATUNG KANN MAN SICH AN DIE BÜROS VON PENSPAN CENTRUM (DIE ADRESSEN STEHEN AUF SEITE 1) ODER AN DIE PENSPAN INFOPOINTS WENDEN.

- + Geben Sie für die Gutschrift Ihre Bankverbindung (IBAN-Code) an, das heißt alle 27 Stellen der IBAN, wie sie aus dem Kontoauszug bei Ihrer Bank hervorgeht. Der Empfänger der Zahlung geht einzig aus der angegebenen IBAN hervor, achten Sie daher auf die korrekte Angabe. **WIRD DIE AUS 27 ALPHANUMERISCHEN STELLEN BESTEHENDE IBAN NICHT ANGEGEBEN, KANN KEINE AUSZAHLUNG ERFOLGEN.** Der Fonds übernimmt keinerlei Verantwortung bei falscher Angabe der IBAN.
- + **Nicht abgezogene Beiträge:** Innerhalb dem 31/12 des Jahres, das auf die Einzahlung der Beiträge folgt, muss dem Zusatzrentenfonds der Betrag der Beiträge mitgeteilt werden, der nicht im Rahmen der Steuererklärung abgezogen wurde, da er den gesetzlich vorgesehenen abziehbaren Höchstbetrag übersteigt (die „**Mitteilung nicht abgezogener Beiträge**“ ist auf der Internetseite www.laborfonds.it im Abschnitt „**Formulare – Für die Beitragszahlung**“ verfügbar). **Es ist wichtig, diese Mitteilung zu machen, damit die nicht abgezogenen Beiträge bei Auszahlungen von der Steuergrundlage für die Berechnung der fälligen Steuern ausgeschlossen werden.** Falls das Mitglied vor dem 31. Dezember das Anrecht auf Auszahlung erwirbt, müssen die nicht abgezogenen, im letzten Jahr oder heuer bisher in den Fonds eingezahlten Beiträge im Rahmen dieses Ansuchens angegeben werden, falls sie nicht schon vorher mitgeteilt wurden (so werden beispielsweise in einem im Juni 2018 eingereichten Ansuchen die nicht abgezogenen Beiträge für 2017 und gegebenenfalls die der ersten sechs Monate im Jahr 2018 angegeben, falls sie nicht schon vorher mitgeteilt wurden). Nicht mitgeteilt werden müssen die Beiträge, welche auf die Positionen von steuerlich zulasten lebenden Personen eingezahlt wurden.
- + Die Rentenleistungen in Kapital sind nach Abzug der Steuern und der Mindestrente des NISF/INPS **im Ausmaß von einem Fünftel** abtretbar, beschlagnahmbar und pfändbar. Der Fonds verfährt dabei nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Hinweise

- + **Der Fonds wird diesem Ansuchen umgehend und jedenfalls innerhalb von 6 Monaten ab dem Erhalt des Ansuchens mitsamt den vollständigen Unterlagen nachkommen.** Nicht korrekte Ansuchen werden abgelehnt; unvollständige Ansuchen werden abgelehnt, falls sie nicht innerhalb von 6 Monaten vervollständigt werden. Bei Vervollständigung laufen die genannten Fristen ab dem Tag, an dem das Ansuchen korrekt ausgefüllt und mit den vollständigen Unterlagen versehen vorliegt.
- + Das Mitglied muss dem Fonds die Höhe der Beiträge mitteilen, die der Arbeitgeber als Prämien eingezahlt hat. **Fehlt diese Mitteilung, behandelt der Fonds diese Beiträge als ordentliche Beitragszahlung ohne Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Steuervorteile.**
- + Falls diesem Ansuchen nur das Rentengesuch beigelegt wird, **behält sich der Fonds das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt die Vorlage des Annahmebeschlusses/Auszahlungsbeschlusses, der von der Rentenkasse ausgestellt wurde, zu verlangen.**
- + **Der Betrag der veräußerten Anteile ergibt sich aus dem ersten Bewertungstag, nachdem der Fonds das Vorhandensein der Voraussetzungen festgestellt hat, die Anrecht auf das Ansuchen geben.** Beiträge werden mit dem Anteilswert am Ende des Monats in Anteile und Anteilsquoten umgewandelt, in dem sie auf der persönlichen Rentenposition der Mitglieder gutgeschrieben werden. Eine Ausnahme bilden dabei die Beiträge, die nach dem Ansuchen um Auszahlung eingehen; in diesem Fall werden die Beiträge vom Fonds nicht investiert und anschließend veräußert, sondern es wird wie nachfolgend beschrieben verfahren. **Je nach Entwicklung des Anteilswerts, der am Ende eines jeden Monats festgelegt wird, kann der auszuzahlende Betrag höher oder geringer ausfallen als der Betrag, der sich zum Zeitpunkt des Vorlegens des Ansuchens ergeben hätte.**

Der Betrag, der sich aus der Veräußerung der Anteile ergibt, wird auf einem Kontokorrent deponiert, das auf den Fonds lautet. Auf diesem Konto **reifen für diesen Betrag im Zeitraum bis zur Auszahlung weder Zinsen an, noch werden Spesen oder andere Kosten fällig.** Eventuelle Beiträge im Rahmen des Bewertungstages für die Veräußerung der Anteile werden vom Fonds für das Mitglied kassiert und dem Mitglied zusammen mit dem Hauptbetrag ausbezahlt. Genauso wird mit Beiträgen verfahren, die nach erfolgter Auszahlung der Position eingehen. In diesem Fall nimmt der Fonds eine erste Auszahlung über den auf der Position verfügbaren Betrag vor; für die die übrigen Beträge wird eine zweite Auszahlung nach erfolgtem Inkasso vorgenommen.

- + Die Summe, die sich aus der Veräußerung der Anteile der Position ergibt, wird abzüglich der gesetzlichen Steuern ausbezahlt (weitere Informationen finden Sie im „Dokument zur Steuerregelung“ auf www.laborfonds.it).
- + Die dem Ansuchen beigelegten Unterlagen bleiben beim Fonds.
- + Die „alten Mitglieder“, d.h. jene, die einem Rentenfonds vor dem 29.04.1993 beigetreten sind, müssen dem Fonds die Entscheidung über die Steuerregelung, die auf die eventuell ab dem 01.01.2007 einbezahlten Beiträge anzuwenden ist, unter Verwendung des eigens dafür vorgesehenen Formulars mitteilen.